

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Kassenzeichen
	Telefon-Nr.

Stadt Rathenow  
 Amt für Wirtschaft und Finanzen  
 Sachgebiet Steuern  
 Berliner Str. 15  
 14712 Rathenow

Telefon: 03385/596-356  
 oder 03385/596-355/596-353  
 Fax: 03385/596-6380  
 e-mail: [steuern@stadt-rathenow.de](mailto:steuern@stadt-rathenow.de)

### Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit für den Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_

Die Vergnügungssteuererklärung für die in einem Monat gehaltenen Apparate ist bis zum 7. Werktag des darauf folgenden Monats beim Sachgebiet Steuern einzureichen.

Gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung der Stadt Rathenow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer – Vergnügungssteuersatzung - (VergnStSa) in der Fassung vom 10.12.2014 sind den Steuererklärungen Zählwerkausdrucke\* für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Gerätenamen, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungsnummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks und alle für die Besteuerung nach § 5 VergnStSa notwendigen Angaben enthalten müssen.

Gemäß § 5 VergnStSa bemisst sich die Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis pro Kalendermonat und Apparat. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit 0,00 EUR anzusetzen.

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis der in Anlage 2 aufgeführten Apparate. Die für den o.g. Zeitraum erstellten Zählwerkausdrucke wurden beigelegt. Sie ergeben eine lückenlose zeitliche Dokumentation des Einspielergebnisses am genannten Aufstellort.

Einspielergebnis	Steuersatz	Vergnügungssteuer
€	13 v.H. in Spielhallen u. ä-	€
€	9 v.H. in Gaststätten u. ä.	€
Insgesamt zu entrichtende Steuer		€

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\* Original-Zählwerkausdruck bitte wieder zurück

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Die zu zahlende Vergnügungssteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.